



[Onlineversion](#)

Haushalt 2005

In der Sitzung am 23. Februar 2005 hat der Gemeinderat den Haushalt für das Jahr 2005 beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.03.2005 hat das Landratsamt Rottal-Inn den Haushaltsplan genehmigt.

Der Gesamthaushalt 2005 liegt mit 2.386.420 € um 239.952 € über dem Gesamthaushalt des Jahres 2004.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 116.410 €.

Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt (96.636 € = Tilgung 2005) wird damit erreicht.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, Ausgaben und der Schulden

Einnahmen:

Grundsteuer A	50.000 €
Grundsteuer B	138.000 €
Gewerbesteuer	155.000 €
Einkommensteueranteil	522.357 €
Einkommensteuerersatz	45.829 €
Umsatzsteuerbeteiligung	112.000 €
KfZ-Steuerbeteiligung	53.000 €
Schlüsselzuweisung	341.400 €
Finanzzuweisung nach Art 7 FAG	38.176 €
Investitionspauschale	14.000 €

Ausgaben:

Gewerbesteuerumlage	65.100 €
Solidarumlage	45.500 €

Kreisumlage 516.000 €

Schulden und Schuldendienst:

Stand am:		
01.01.2005	Tilgung	31.12.2005
753.510 €	96.636 €	656.874 €

pro Kopfverschuldung:

01.01.2005	31.12.2005
330 €	287 €

Schuldendienst 2005:

Zins	und Tilgung	insgesamt
28.410 €	96.636 €	125.046 €

Personalausgaben:

veranschlagt	Rückersätze	insgesamt
444.720 €	30.000 €	414.720 €

In diesen Ansätzen sind die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten (Feuerwehr, Wahlen) und die Gesamtverwaltung mit Bauhof, Kläranlage, Wertstoffhof usw. enthalten.

Zusammenfassung:

Der Vermögenshaushalt enthält im Haushaltsjahr 2005 Neuinvestitionen in Höhe von 464.500 €. Der Neubau der Brücke in Untertürken (zusammen mit der Gemeinde Julbach) war nicht mehr zu verschieben.

Mit der Kanalisation in Oberndorf soll im Frühjahr begonnen werden.

Wenn die Bundesstraßenverwaltung die B 20 zwischen Gebersdorf und Zeilarn in diesem Jahr saniert, wird die Gemeinde Zeilarn die sehr schlechte Gemeindestraße zwischen Obertürken und Bruckhäusl mit sanieren.

Die Einnahmesituation der Gemeinde Zeilarn hat sich leicht verbessert. Allerdings konnte nur eine knapp über der Mindestzuführung liegende Zuführung zum Vermögenshaushalt eingeplant werden, da der Verwaltungshaushalt durch dringend anstehende Reparaturen am Entwässerungssystem und an den zahlreichen gemeindlichen Brücken belastet wird.

Wenn das Haushaltjahr planmäßig verläuft, ist keine neue Kreditaufnahme notwendig.

Im vorliegenden Haushaltsplan wurden wieder einige wünschenswerte und eigentlich auch notwendige Maßnahmen zurückgestellt.

In den kommenden Jahren stehen die Kanalisationen der Ortsteile Schildthurn, Sonnertsham und Gehersdorf, sowie die Erweiterung der Kläranlage in Zeilarn an.

Dies wird die Haushaltsmittel der Gemeinde Zeilarn größtenteils binden.

Bürgerversammlung am

15. März

im Gasthaus „Zur Linde“

An der sehr gut besuchten Bürgerversammlung im Gasthaus „Zur Linde“ nahmen mehr als 100 Bürger teil. 1. Bürgermeister Ludwig Matzeder gab einen Überblick über die statistischen Daten unserer Gemeinde.

Er trug den Kassenbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr 2004 vor und berichtete über den Haushaltsplan 2005.

In seiner Vorschau auf das Jahr 2005 machte er unter anderem auf die notwendigen Kanal- und Brückensanierungen aufmerksam.

Er berichtete, dass im April mit der Kanalisation von Oberndorf begonnen wird und dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, neben Schildthurn und Sonnertsham auch den Ortsteil Gehersdorf zu kanalisieren.

Er bedankte sich bei allen Vereinsmitgliedern, Feuerwehrmännern und allen ehrenamtlich Tätigen für Ihre ausgezeichnete Arbeit und Ihren Einsatz für die Gemeinde Zeilarn.

Anschließend überreichte er Herrn Gust Maschberger aus Gumpersdorf die Ehrennadel der Gemeinde Zeilarn für seine langjährige, unbezahlbare ehrenamtliche Arbeit bei der Pflege der Sportanlagen des SV Gumpersdorf.

Herrn Lorenz Eichinger aus Gasteig überreichte er die Sportehrennadel der Gemeinde Zeilarn für seinen großartigen Erfolg sogar auf europäischer Ebene im Schießsport.

Schuleinschreibung am

12. April 2005

Die Anmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2005/2006 findet am 12. April 2005 ab

14.00 Uhr im Schulhaus an der Bgm.-Stallbauer-Straße statt.

Kindergarten „St. Martin“ Zeilarn

Dieses Jahr besuchen 73 Kinder den Kindergarten Zeilarn. 25 Schulanfängern stehen heuer 12 Neuanmeldungen gegenüber, sodass es im nächsten Kindergartenjahr nur 60 Kinder sein werden. Die weitere Entwicklung: 2006/2007: 60 Kinder; 2007/2008: 50 Kinder. Hierbei wirkt sich das geburtenschwache Jahr 2002 mit nur 8 Geburten aus.

Der Pfarrcaritasverein Zeilarn e.V. als Träger des Kindergartens kann mit der geringen Kinderzahl die Nachmittagsgruppe nicht aufrecht erhalten. Durch die geringeren Elternbeiträge und dem Eigenanteil an den Personalkosten würde pro Jahr ein Defizit von ca. 25.000 EUR entstehen. Im Jahr 2005/2006 sollen zwei Gruppen gebildet und eine fünfte Fachkraft beschäftigt werden. Dadurch verändert sich der Anstellungsschlüssel nur unwesentlich. Das zu erwartende Defizit wird sich dann wie in diesem Jahr auf etwa 8.000 EUR belaufen, das voraussichtlich durch die Veranstaltung der Weinfeste, des Mitgliedsbeitrages des Vereines und durch den 40-prozentigen Anteil an den Caritassammlungen fast ausgeglichen werden kann.

Die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen des Kindergartens „St. Martin“ werden sich nach besten Kräften bemühen, vorhandene Ängste einzelner Eltern wegen der großen Gruppenstärke zu zerstreuen und ihren Beitrag zum Wohl der Kinder leisten.

Kleidersammlung

Der Pfarrcaritasverein Zeilarn e.V. führt wieder eine Kleidersammlung für die Kleiderkammer in Pfarrkirchen durch. Viele Bedürftige freuen sich über gut erhaltene Kleidung und Schuhe. Die Sachen sollen am besten in Kartons verpackt werden und können am Donnerstag, 7. April von 8.00 – 18.00 Uhr und am Freitag, 8. April von 8.00 – 12.00 Uhr bei Luise und Hermann Lindner in der Cidela-renstraße 11 in Babing abgegeben werden.

Dort werden sie in der Garage gelagert und am Freitag nachmittags nach Pfarrkirchen transportiert.

Kommunalwahlen in der Partnergemeinde Zeillern

Am 6.3.2005 fanden die Kommunalwahlen statt. In Zeillern werden bei 1650 Einwohnern 19 Gemeinderäte gewählt. 16 Mandate entfielen auf die ÖVP, 3 auf die SPÖ.

Die Wahl der Gemeinderäte in Zeillern (Wahlzeit dort: 5 Jahre) hat folgendes Ergebnis gebracht:

ÖVP: Perger Rupert, Zarl Heinz, Schoder Ernest, Gruber Adolf, Hagler Leopold, Ritzinger Walter, Freudenschuss Martin, Schaurhofer Josef, Hinterholzer Andreas, Grabenschweiger Alois, Haimberger Renate, Ebner Anna, Redl Friedrich, Gruber Franz, Schweighofer Wolfgang und Gatterbauer Ambros.

SPÖ: Bruckbäck Franz, Feigl Gerald und Wohlmuth Ernst.

Am 29.3.2005 wurde aus der Mitte des Gemeinderates Rupert Perger zum Bürgermeister und Ernest Schoder zum Vizebürgermeister gewählt.

Zu geschäftsführenden Gemeinderäten wurden gewählt: Ernest Schoder, Adolf Gruber, Leopold Hagler, Walter Ritzinger, Alois Grabenschweiger und Franz Bruckbäck.

Die Gemeinde Zeilarn wünscht der neugewählten Gemeindeführung viel Erfolg.

Gemeindliches Kiesfahren

Die Gemeinde Zeilarn bezuschusst auch heuer wieder Kies für die Instandhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege.

Der verbilligte Kies kann nur am

Samstag, den 09.04.2005 von 8.00 bis 13.00 Uhr von der Kiesgrube Aigner, Maisthub gegen Abgabe der Bezugsscheine abgeholt werden.

Ab Freitag, 01.04.2005 können in der Gemeindekanzlei Kiesbezugsscheine für 2 €/cbm erworben werden.

Der Kies darf nur zum Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemeinde Zeilarn verwendet werden.

Abfuhrberechtigt sind nur Bürger der Gemeinde Zeilarn.

Kanal Oberndorf

Die Erschließungsarbeiten für die Kanalisation des Ortsteiles Oberndorf wurden öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger hatten 16 Firmen eine Ausschreibung angefordert.

Zur Angebotsabgabe am 01. März 2005 wurden 8 Angebote abgegeben. Nach der rechnerischen Überprüfung ergab sich ein Preisspiegel von 161.437,55 EUR bis 228.131,46 EUR.

Laut Kostenrichtwerten war die Baumaßnahme auf ca. 225.000,00 EUR geschätzt worden.

Die Gemeindeführung zeigte sich erfreut darüber, dass die veranschlagten Kosten deutlich unterschritten werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2005 wurden die Arbeiten an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Bauer aus Mitterskirchen vergeben.

Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Mitte April begonnen.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird die Bauleitung gemeinsam mit der ausführenden Firma die Leitungstrasse und Hausanschlüsse mit allen Anliegern vor Ort besprechen.

Bis zu den Sommerferien soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Kanalisation Gehersdorf

Die Aufstellung des gemeindlichen Abwasserentsorgungskonzepts ist nunmehr fast vollständig abgeschlossen.

In der Sitzung am 25.01.2005 wurde beschlossen, im Ortsteil Gehersdorf die Anwesen Hagn, Maschberger, Gottanka, Lohr, Krause, Gerner, Grabow, Hennersberger und Lindinger innerhalb der nächsten 7 Jahre an den gemeindlichen Kanal anzuschließen.

Die letzte Entscheidung, die nun noch vom Gemeinderat getroffen werden muss, ist die Frage, ob der Ortsteil Griesmühle an den Kanal angeschlossen werden soll.

Pfarrversammlung

Die diesjährige Pfarrversammlung findet am Freitag, den 08. April 2005 um 19.30 Uhr im Gasthaus Heilmeier in Babing statt. An diesem Abend gibt es viel Informatives und Unterhaltliches über die Pfarrei zu hören.

Eigenverbrauchstankstellen in der Landwirtschaft

Das Landratsamt Rottal-Inn teilt auf seiner Homepage (www.rottal-inn.de) die wichtigsten wasserrechtlichen Bestimmungen für den Betrieb einer landwirtschaftlichen Eigenverbrauchstankstelle mit.

1. Lagerbehälter

Die Lagerung von Dieselmotorkraftstoffen darf nur in hierfür nachweislich geeigneten Lagerbehältern aus Stahl oder Kunststoff erfolgen.

Bitte beachten!

Zugelassene Lagerbehälter sind am sog. Ü-Zeichen (Eignungsnachweis) erkennbar.

2. Auffangvorrichtungen

Einwandige oberirdische Lagerbehälter für Dieselmotorkraftstoff sind in einer mediendichten Auffangvorrichtung mit entsprechendem Rückhaltevolumen aufzustellen.

Ausnahme: Einwandige glasfaserverstärkte Kunststofflagerbehälter (sog. GFK-Behälter) bis maximal 2 m³ Rauminhalt.

Keinen Auffangraum benötigen doppelwandige oberirdische Lagerbehälter, die mit einem zugelassenen Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.

3. Rohrleitungen

Befüllrohre bzw. Rohrleitungen zwischen Lagerbehältern und Zapfsäulen sind vorrangig oberirdisch und auf voller Länge einsehbar anzuordnen.

Ist dies nicht möglich, sind folgende Ausführungen für unterirdische Rohrleitungen zulässig:

- doppelwandige Rohrleitung mit Lecküberwachung;
- Saugleitung, bei der die Flüssigkeitssäule bei Undichtheit abreißt (auf Heberschutz achten!)
- Verlegen in ein Schutzrohr oder in einen Kanal (mit Kontrolleinrichtung);

4. Tankbefüllung

Vor der Befüllung der Lagertanks ist der Restinhalt bzw. der tatsächliche Füllbedarf zu ermitteln.

Einzelne benutzte oberirdische Behälter bis einschließlich 1.000 Liter Rauminhalt dürfen vom

Tankwagen aus nur mit einer selbsttätig schließenden Zapfpistole befüllt werden.

Bei der Befüllung von Lagerbehältern mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 Liter muss der Befüllschlauch des Tankwagens fest an den Befüllstutzen des Lagerbehälters angekoppelt sein. Außerdem darf der Befüllvorgang hierbei nur unter Verwendung einer Überfüllsicherung erfolgen.

5. Kraftstoffabgabe

Bei allen elektrisch betriebenen Befüllpumpen darf das Betanken der Fahrzeuge nur mit einer selbsttätig schließenden Zapfpistole erfolgen.

Eine ausreichende Menge an Bindemittel ist vorzuhalten.

6. Betankungsfläche

Die Betankungsfläche oder auch Wirkbereich genannt (= Zapfschlauchlänge + 1 Meter) ist wie folgt auszugestalten:

- Bei einer Gesamtlagermenge bis 2.000 Liter und einem Jahresverbrauch unter 4.000 Liter ist der Boden mit einer ebenen, horizontalen Decke aus z.B. Beton C25/30 auszuführen.
- Bei einem Gesamtlagervolumen zwischen 2.000 und 10.000 Litern und einem Jahresverbrauch zwischen 4.000 und 40.000 Litern, ist die mediendichte Betankungsfläche (z.B. aus Beton C 25/30) entweder schlagregensicher zu überdachen oder über einen zugelassenen Ölabscheider zu entwässern.

Generell sind Betankungsflächen gefällemäßig von den umgebenden Flächen abzugrenzen.

Bei Kleinsttankstellen oder ausreichender Überdachung ist kein Ölabscheider erforderlich.

Hier dürfen sich jedoch in unmittelbarer Nähe (Umkreis ca. 5 m) des Wirkbereiches keine Abläufe mit Einleitungen in ein Oberflächengewässer oder in Versickerungsanlagen befinden.

7. Anfahrtschutz

Alle oberirdisch aufgestellten Lagerbehälter für Dieselmotorkraftstoff oder frei aufgestellte Zapfsäulen müssen durch geeignete Maßnahmen gegen mechanische Beschädigung von außen, insbesondere gegen Anfahren von Fahrzeugen geschützt werden.

8. Anzeige-, Genehmigungs- und Prüfpflichten
Oberirdische Lageranlagen mit einem Lagervolumen größer 1.000 Liter sowie sämtliche unterirdischen Lageranlagen sind dem Landratsamt Rottal-Inn anzuzeigen.

Für den Einbau oder das Aufstellen von Lagerbehältern mit einem Gesamtlagervolumen von mehr als 10.000 Litern ist ein Bauantrag einzureichen.

Oberirdische Lageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000 Liter sowie alle unterirdischen Anlagen oder Anlagenteile sind vom Betreiber der

Anlage vor Inbetriebnahme, wiederkehrend alle 5 Jahre sowie bei deren Stilllegung durch einen Sachverständigen nach § 22 VAWS überprüfen zu lassen.

9. Sonstiges

Innerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten können abweichend von den Punkten 1 bis 8 weitergehende Anforderungen an Dieseltankstellen gestellt werden.

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick über die Thematik „Eigenverbrauchstankstellen“, aus Sicht des Gewässerschutzes geben. Es wurde mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft abgestimmt.

Belange des Brandschutzes klären Sie bitte mit Ihrem Sachversicherer!

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Rottal-Inn:

Herr Hampel	08561/20-302
Herr Birkeneder	08561/20-310
Herr Mühldorfer	08561/20-350.

„Feste feiern?“

Ja klar ... aber wie!“

Eine Informationsveranstaltung des Kreisjugendrings und der kommunalen Jugendarbeit Rottal-Inn, Fachleute des Landratsamtes (Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Bauamt, Lebensmittel- und Hygieneaufsicht, Jugendamt) stehen Veranstaltern von Vereinfesten Rede und Antwort.

Immer wieder stehen die jährlichen Jugend- und Zelt discos in der öffentlichen Diskussion. Was muss alles beachtet werden, damit ich eine Großveranstaltung sicher über die Bühne bringe?

Wo bekomme ich die nötigen Genehmigungen? Was darf ich überhaupt alles machen, wann bin ich versichert? Feste sollen gesetzeskonform ablaufen. Dazu gibt es noch Infos zum Jugendschutz und danach heißt es: „Feste feiern ... aber richtig!“

Veranstalter:	Kreisjugendring Rottal-Inn
Leiterin:	Hilde Duldinger
Ort:	Hirschhorn
Kosten:	keine
Anmeldung:	Tel.Nr. 08561/20701

Ab sofort gibt es den

Freizeitpass Rottal-Inn 2005

Wie bereits in der Presse bekannt gegeben wurde, hat der Landkreis Rottal-Inn wieder für das Jahr 2005 einen Freizeitpass herausgegeben.

Diesen Freizeitpass gibt es im Rathaus für Kinder und Jugendliche.

Der Freizeitpass ist gültig vom 21.03.2005 bis 21.03.2006.

Für 2,50 € gibt über 80 Gutscheine für freie oder ermäßigte Eintritte in Freizeiteinrichtungen im Landkreis und Umgebung wie z.B.

- alle Freibäder, Minigolfanlagen, Museen und Heimathäuser im Landkreis Rottal-Inn und Neuötting
- das Hallenbad in Massing, das Caprima, Elypso, Deggendorf und die Eishalle in Dingolfing
- Ermäßigungen bei Sport, Fitness, Reiten, Treibbootfahren, Skifahren und Ballonfliegen
- Freilichtmuseum und Berta-Hummel-Museum in Massing
- Bayernpark in Reisbach, Westernstadt in Dasing und in Eging
- Deutsches Museum München, Haus der Natur München, Kinder- und Jugendmuseum München
- Ausflugsziele in Salzburg, Burghausen, Chiemsee, Landshut, Ortenburg, Straubing und Passau
- Ermäßigungen bei Kulturveranstaltungen, Kino, Theater an der Rott
- Veranstaltungen Kreisjugendring Rottal-Inn und Kirchl. Jugendbüro

und noch vieles mehr!

Ferienprogramm 2005

Nachdem das Zeilerner Ferienprogramm in den letzten Jahre ein voller Erfolg war und die Kinder und Jugendlichen bestimmt auch dieses Jahr wieder gespannt sind, was die Vereine sowie Organisatoren an Spannendem und Interessantem anbieten, bittet die Gemeinde die Vereine und Personen, die wieder bereit sind, am Ferienprogramm mitzuwirken, sich am

Dienstag, den 03.05.2005 um 20.00 Uhr

in der Gemeinde einzufinden. An diesem Tag findet auch die Besprechung für den Familiennachmittag beim Waldfest der Schützen Schildthurn am Sonntag, 07.08.2005 statt.

Sicher ist es nicht leicht, gerade in der Ferienzeit genügend freiwillige Helfer für das Ferienprogramm zu finden.

Dennoch hoffen wir, mit Hilfe der Vereine wieder ein tolles Programm anbieten zu können.

Sollte der eine oder andere Verein, der sich am Zeilerner Ferienprogramm noch nicht beteiligt hat, Interesse an der Mitwirkung für 2005 haben, ist er ganz herzlich eingeladen, am Vorgespräch am 03.05.2005 teilzunehmen.

Im Voraus besten Dank den Helfern und Organisatoren, die zum Gelingen des Ferienprogrammes 2005 beitragen werden.

Gewässerentwicklungsplan

Voraussetzung für die weitere staatliche Förderung von Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung ist die Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, zusammen mit den Gemeinden Tann, Reut, Julbach und Kirchdorf einen gemeinsamen Gewässerentwicklungsplan aufstellen zu lassen.

Für die Gemeinde Zeilarn werden 59,5 Bachkilometer und 404,6 ha Ufer- und Verlandungsflächen untersucht und bewertet.

Die Gemeinde Zeilarn rechnet mit Kosten von ca. 4.000 €.

Sportfreunde Zeilarn wählen neue Vorstandschaft.

Bei der Jahreshauptversammlung der „Sportfreunde Zeilarn“ fanden unter der Leitung von Bürgermeister Ludwig Matzeder die Neuwahlen zur Vorstandschaft statt.

Zunächst war Nicole Prinz als Schriftführerin und Heidi Nußbaumer als Kassierin gedankt worden und sie wurden verabschiedet. Das Ergebnis der Wahl: 1. Vorsitzender Konrad Unterhuber, 2. Vorsitzender Hermann Empl, Schriftführerin Elfriede Unterhuber, Kassierin Edeltraud Unterhuber.

Zu Beisitzern wurden Rosmarie Scheid und Erwin Schmidbauer gewählt. Als erster Abteilungsleiter der Sparte Leichtathletik wurde Alois Scheid in seiner Funktion bestätigt. Zweite Leiterin dieser Abteilung wurde Brigitte Scheid. Zur Jugendleiterin wählte die Versammlung Laura Kaufmann, ihre Stellvertreter sind Katharina Huber und Josef Viellehner.

Maibaumaufstellen in Gumpersdorf

Am 1. Mai 2005 um 13.00 Uhr findet in Gumpersdorf am Dorfplatz das traditionelle Maibaumaufstellen statt. Für Essen und Trinken sowie musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt. Auf ihr Kommen freut sich die FFW Gumpersdorf.

Lehrer Reinhold Dries

ist nun im Ruhestand

„Mit der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand verlässt mit Reinhold Dries ein beliebter Lehrer und Erzieher die Schule Zeilarn“, sagte Schulamtsdirektor Nikolaus Raith bei der Verabschiedung des sehr geschätzten Pädagogen.

Die letzten acht Jahre seiner 33 jährigen Tätigkeit als Volksschullehrer unterrichtete er an der Volksschule Zeilarn.

Zunächst hatte der gebürtige Unterfranke Theologie studiert, sich dann aber für den Schuldienst entschieden. Raith charakterisierte den Pädagogen Dries als „positiv kritischen Lehrer, als Menschen mit Tiefgang, dem der Beruf Berufung gewesen war“. Er dankte ihm für sein außerordentliches Engagement.

Die besten Wünsche für die Zukunft gab Bernhard Gemander, Personalrat am Schulamt, dem scheidenden Lehrer mit auf den Weg. Der Lehrer von heute habe viele Defizite bei den Schülern auszugleichen. Er sei darum nicht nur Wissensvermittler, sondern auch Erzieher. Dies habe Reinhold Dries immer hervorragend verkörpert.

„Die Schüler Ihrer Klassen haben immer hervorragende Abschlüsse gemacht“, lobte 1. Bürgermeister Ludwig Matzeder das Wirken des engagierten Pädagogen. Er habe sich viele Verdienste um die Schule erworben.

Als „großen Verlust für die Zeilerner Schule“ bezeichnete die Vorsitzende des Elternbeirats, Theresia Hager, das Ausscheiden von Dries.

Ilse Fink dankte ihm im Namen der Eltern der Achtklässler für seine „verbindliche Art“ ihnen und den Schülern gegenüber.

Lebenshilfe im christlichen Glauben zu geben, sei immer das Bestreben von Lehrer Dries gewesen hob Pfarrer Christian Muschler hervor. Er freute sich, dass der „Pensionist“ weiter evangelischen Religionsunterricht erteilen werde.

Ohne zu klagen habe Reinhold Dries alle Fächer der Hauptschule und auch noch Sport und Musikunterricht erteilt, blickte Rektor Anton Dollmaier auf die gemeinsame Zeit mit dem Lehrer zurück.

Seine Schüler hätten Höchstleistungen beim Quali erreicht. Schullandheimaufenthalte oder die Durchführung von Projekten seien weitere Merkmale seines Wirkens gewesen. Dass Dries auch die musikalische Gestaltung der Schulgottesdienste übernommen hatte, das würdigte Pfarrer Gottfried Hinterberger.

Mit einer Power-Point-Präsentation über die Zeit mit Reinhold Dries verabschiedeten sich die Zeilerner Lehrer von ihrem aktiven und umtriebigen Kollegen.

Dass es ihm im Ruhestand nicht langweilig werden wird, machte Reinhold Dries selbst deutlich. Er habe sich vorgenommen, noch Tuba und Saxophon zu lernen und weiterhin in der evangelischen Kirchengemeinde von Simbach als Chorleiter und Organist tätig zu sein.

Das Flötensextett der Schule, Anton Dollmaier und Reinhold Dries selbst am Keyboard, umrahmten die Abschiedsfeier.

Konrektor Hubert Gschwendtner hatte die Begrüßung der Ehrengäste vorgenommen und den „Ruheständler“ Reinhold Dries mit Gattin Maria, dazu Rektor Anton Dollmaier, das Kollegium der Schule Zeilarn, Schulamtsdirektor a. D. Helmut Weingärtner, Rektorin a. D. Elisabeth Fendt, die ehemaligen Kollegen Walter Klimt und Gernot Nemmer, sowie Schulsekretärin Christa Niederer willkommen heißen.

So kompostiert man richtig.

damit es keine Rattenplage gibt

Bei uns auf dem Lande wird viel kompostiert. Dabei muss man einige wichtige Punkte beachten.

Wo wird Kompostiert?

Gut und bequem erreichbar, nahe der Verwendungsstelle im Halbschatten eines Baumes, nach außen durch einige Sträucher eingegrünt (Sicht- und Windschutz). Nicht auf Betonplatten u.ä., sondern auf dem gewachsenen Boden, damit die Kleinlebewesen Zutritt haben.

Was darf in den Kompost, was nicht?

Es darf hinein: Klein gehäckselte Zweige und Stängel, Rasenschnitt, Erde aus Blumenkästen.

Aus der Küche nur: Rohes Gemüse und Salatreste, Kartoffelschalen, Obstreste, wenig Zitruschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, stark

zerkleinerte Eierschalen, aber nur von gekochten Eiern.

Was darf nicht hinein?

Aus der Küche: kein Fleisch, Fisch, Käse, keine gekochten Essensreste, keine Schalen von ungekochten Eiern (wegen Salmonellengefahr).

Gartenabfälle: Keine samentragende Unkräuter, keine pilzbefallene Pflanzen.

Sonstiges: keine farbigen Zeitschriften, Asche, Kleintierstreu.

Diese Abfälle dürfen nicht in den Kompost, weil Reste von gekochten Essen und Fleisch Ratten und Mäuse anlocken.

Da man davon ausgehen darf, dass eine Ratte im Laufe ihres Lebens 1000 Junge zur Welt bringt und keiner Rattenzüchter werden möchte, muss jeder Bürger seinen Komposthaufen ordnungsgemäß pflegen.

Wenn Ratten auftreten, müssen diese konsequent bekämpft werden. In den Lagerhäusern kann Rattengift erworben werden.

Gewinner beim Jugendwettbewerb der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Reischach-Wurmannsquick-Zeilarn veranstaltete zum 35. Mal den internationalen Jugendwettbewerb. Das Thema dieses Mal hieß „Flieg mit zu den Sternen“. Rund 140 Malarbeiten waren abgeliefert worden. Konrad Hochhäusl von der Zeilerner Geschäftsstelle dankte bei der Preisverteilung den Schülerinnen und Schülern fürs Mitmachen und den Lehrern für die Unterstützung bei der Durchführung des Wettbewerbes.

Zusammen mit Manfred Rothenaicher von der Reischacher Hauptgeschäftsstelle nahm Hochhäusl die Preisverteilung vor.

In der Gruppe 1./2. Klasse erhielt den ersten Preis Kevin Wenger, Klasse 1, er bekam einen Experimentierkasten. Der 2. Preis ging an Viktoria Fahsig, 1. Klasse, sie erhielt ein Lernquiz;

3. Preis: Corinna Hölzlwimmer, 2. Klasse, Lego-Set.

4. Preis: Veronika Moser, 1. Klasse, Luftmatratze mit Radio,

5. Preis: Julia Gschwendtner, 2. Klasse: Beach-Surfboard.

Gruppe 3. und 4. Klasse: 1. Lisa Marie Schachner 3. Klasse, Lego-Set;

2. Preis: Karoline Zarske, 4. Kl., Lernspiel,

3. Preis: Timo Empl, 3. Kl. Buchpreis,

4. Preis: Simone Maschberger, 4. Kl. Luftmatratze ,

5. Preis Lisa Dallinger, 4. Kl. Surfboard.
Gruppe 5. /6. Klasse:
1. Preis: Stefan Kalischko, 6. Kl. Er bekam ein Spiel,
 2. Preis: Veronika Mayer, 5. Kl. Spiel, 3. Preis: Sarah Sedlatschek, 6. Kl., Buch,
 - 4 Preis: Martin Baumgartner, 6. Kl. Buch,
 - 5.Preis; Martina Mayer, 6. Kl. CD- Tasche.
- Gruppe 8. Klasse:
1. Preis: Bastian Assmann, Spiel,
 2. Preis: Andrea Gottanka, Buch,
 3. Preis: Manfred Maier, Luftmatratze,
 4. Preis: Cornelia Bittcher, CD-Tasche,
 - 5.Preis: Sabrina Kerschdorfer, Taschenlampe.
- Insgesamt wurden 32 Sachpreise für das Malen vergeben. Für die Teilnahme am Quiz wurden 16 Gewinne ausgelost:
- Gruppe Klasse 1 – 4:
1. Martina Einwang,
 2. Florian Baumgartner,
 3. Andreas Huber,
 4. Daniel Schult,
 5. Theresa Hager.
- Gruppe Klasse 5-8:
1. Christoph Burghart,
 2. Daniel Speckmaier,
 3. Florian Österreicher,
 4. Ramona Schulz,
 5. Simon Bruckthaler.

Kleiner Intelligenztest

1. Du bist nicht mein Bruder, Du bist nicht meine Schwester, aber trotzdem ein Kind meiner El-tern. Wer kann das sein?
2. Einige Monate haben 30 Tage, andere 31 Tage, wie viele haben 28 Tage?
3. Wenn Du ein Streichholz mit Schachtel besitzt und einen dunklen Raum betrittst, in dem sich eine Kerze, eine Öllampe und ein Holzofen befindet – was zündest Du zuerst an?
4. Wie viele Geburtstage hat ein durchschnittlicher Mensch
5. Ein Mann hat ein viereckiges Haus. Jede Seite zeigt nach Süden. Ein Bär kommt vorbei. Welche Farbe hat der Bär?
6. Man Teile 30 durch $\frac{1}{2}$ und zähle 10 dazu. Ergebnis?
7. Ein Bauer hat 17 Schafe. Alle außer 9 sterben. Wie viele hat er noch?

8. Ein Archäologe behauptet, eine Goldmünze mit der Prägung 46 v. Chr. gefunden zu haben. Kann man ihm glauben?
9. Ist es in Tschechien erlaubt, dass ein Mann die Schwester seiner Witwe heiratet?
10. Du bist mein Sohn, ich aber nicht Dein Vater. Wer sagt das?
11. Erhält ein Nachtwächter, der am Tage stirbt, Rente?
12. Ein Arzt gibt jemanden 3 Tabletten und sagt zu ihm: „Nehmen sie alle halbe Stunde eine Halbe“. Wie lange reichen die Tabletten?

Die Auflösung der teilweise nicht ganz ernst gemeinten Fragen gibt es im nächsten Gemeindeboten!

Förderung für Kleinkläranlagen wurde ausbezahlt

Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat die ersten Zuschüsse für die Sanierung von Kleinkläranlagen in unserer Gemeinde ausbezahlt. Es wurden Zuschüsse von 2.250 € bis 3.250 € je Kleinkläranlage gewährt.

Informationen über die Bezuschussung bei der Kleinkläranlagensanierung gibt die Gemeinde Zeilarn.

Terminkalender

Monat April 2005

- | | |
|------------|---|
| 01.04. | KAB-Vortrag im GH Heilmeier um 19.30 Uhr; „Heilpflanzen u. Frauenkräuter“ |
| 03.04. | Fußball-Saison-Beginn d. SV Gumpersdorf |
| 07.-08.04. | Kleidersammlung d. Caritasvereins f.d. Kleiderkammer in PAN |
| 09.04. | Watt-Turnier d. MSC im GH Miedl |
| 20.04. | Frauenbund; Vortrag „Kinder haben vielerlei Ängste“ |
| 22.04. | Gemeineschafkopfmeisterschaft d. EC Zeilarn im GH Heilmeier um 19.30 Uhr |
| 29.-30.04. | „Rock am Windrad“ in Bildsberg d. MSC Zeilarn |
| 29.04. | Preisverteilung d. Wildschützen Zeilarn im GH Miedl |

Monat Mai 2005

- 01.05. Kaberettabend in Bildsberg (MSC)
01.05. Maibaumaufstellen d. FFW Gumpersdorf
04.05. Frauenbund: Kochkurs-„Raffinierte Partysalate“ (Maria Auer)
04.05. „Hans-Kaufmann-Gedächtnisturnier“ Stockschützenbahn in Zeilarn um 18 Uhr
06.05. „Hans-Kaufmann-Gedächtnisturnier“ d. EC Zeilarn, Stockschützenbahn in Zeilarn um 17 Uhr
07.05. Mixed-Pokalturnier d. EC Zeilarn, Stockschützenbahn in Zeilarn um 15 Uhr
08.05. Erstkommunion in Zeilarn
13.05. Rock Night d. SV Gumpersdorf in der Stockhalle (Stiffers MOM)
14.05. Jubiläumsturnier in Gumpersdorf, Sparte Tennis (20-Jahr Feier)
16.05. Gartenfest in Taferlberg d. Trachtenvereins Leonberg ab 12 Uhr
18.05. Frauenbund-Vortrag: „Vorzeitige Verschleißerscheinungen an Wirbelsäule u. Gelenken“
20.05. Maiandacht u. anschl. Frühjahrsversammlung d. FFW Marktberg in Leonberg
21.-22.05. 35-Jahrfeier d. SFZ
26.05. Fronleichnamsprozession mit Vereinsbeteiligung
26.05. Weinfest d. Pfarrcaritasvereins in Zeilarn, Beginn 18 Uhr
27.05. Preisverteilung d. Schützen Schildthurn

Monat Juni 2005

- 02.06. Mitgliederversammlung d. Frauenbundes bei Heilmeier um 20 Uhr
03.06. Hallendisco FFW Tannenbach
04.06. Hallenfest d. FFW Tannenbach ab 16 Uhr
04.-05.06. Motocross d. MSC in Bildsberg
05.06. Landjugendspiele in Zeilarn Beginn 12 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Enninger Alina Sophie aus Schildthurn
Unterhuber Lisa aus Grillenhögl
Böhr Simone aus Gumpersdorf
Hölzlwimmer Sabine aus Haid

Eheschließungen:

Hausberger Martin aus Kellndorf
Empl Elisabeth aus Schildthurn

Niedermeier Martin aus Obertürken
Mitterreiter Karin aus Obertürken

Sterbefälle:

Hanisch Anita aus Babing im Alter von 49 Jahren
Schachner Franziska aus Thannenthal im Alter von 83 Jahren

Jubilare:

Maria Bergmann aus Schildthurn 70 Jahre
Anton Ott aus Gebersdorf 70 Jahre
Franz Rieger aus Oberndorf 70 Jahre
Josef Gartmeier aus Bildsberg 75 Jahre
Lydia Riepl aus Gumpersdorf 75 Jahre
Alfons Mayer aus Zeilarn 75 Jahre
Heinrich Reisbeck aus Knogler 80 Jahre
Anna Biedersberger aus Gump. 80 Jahre
Alois Kreil aus Gumperdorf 85 Jahre
Magdalena Rusp aus Haus 95 Jahre

50-jähriges Ehejubiläum:

Siegfried und Anna Lechl aus Zeilarn
Paul und Josepha Strennberger aus Zeilarn
Otto und Hildegart Braun aus Mannersdorf

Haltung von gefährlichen Tieren der wildlebenden Art

In Bayern ist die Haltung von gefährlichen Tieren der wildlebenden Art im Artikel 37 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes geregelt. Die Haltung solcher Tiere ist zunächst grundsätzlich verboten. Eine Erlaubnis zur Haltung kann nur erteilt werden, wenn die sachlichen Voraussetzungen (Anforderungen an die Käfig- und Terrarienausstattung) und die persönlichen Voraussetzungen (der Halter muss persönlich geeignet sein, damit keine Gefahren für Dritte durch die Haltung gefährlicher Tiere entstehen) erfüllt sind. Für die Erteilung der Erlaubnis ist die Gemeinde zuständig.

Gefährliche Tiere sind unter anderem: Giftschlangen, Giftspinnen, Skorpione oder andere Gifttiere sowie Würgeschlangen (ab einer gewissen Größe). Vorgeschrieben ist vor der Erteilung der Erlaubnis der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung in ausreichendem Umfang. Die Räumlichkeiten, die für die Tierhaltung vorgesehen sind, müssen hierfür geeignet sein.

Dies wird im Regelfall vom Landratsamt im Rahmen einer Ortsbesichtigung geprüft.

Bei der Haltung von gefährlichen Tieren der wildlebenden Art ohne der entsprechenden Genehmigung muss mit empfindlichen Geldbussen gerechnet werden.

Bei einem Unfall mit diesen Tieren muss bei einer nicht genehmigten Haltung mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.